

# RAT

## Beschlussvorlage

**TOP: Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage "Fliegerstraße"**

**Vorgesehene Beratungsfolge:**

Bau- und Verkehrsausschuss

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Termine:**

16.06.2010

21.06.2010

05.07.2010

**Beschlussvorschlag:**

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage „Fliegerstraße“ wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Da der beitragsfähige Aufwand tatsächlich niedriger ausgefallen ist, als im Rahmen der Vorausleistungserhebung geschätzt wurde, ist mit der teilweisen Erstattung von bereits gezahlten Vorausleistungen zu rechnen.

**Grundlage der Aufgabe:**

Die Aufgabe ist gesetzlich vorgeschrieben.

**Begründung:**

Die Erschließungsanlage „Fliednerstraße“ wurde bautechnisch endgültig hergestellt im Sinne der Vorschriften der §§ 127 ff. BauGB. Das hat zur Folge, dass die Stadt Lüdenscheid verpflichtet ist, den beitragsfähigen Aufwand auf die erschlossenen Grundstücke zu verteilen und die Endabrechnung der Erschließungsbeiträge mit den Eigentümern bzw. Erbbauberechtigten durchzuführen.

Der Ausbau entspricht nicht den allgemeinen Herstellungsmerkmalen der Ortssatzung. Die Erschließungsanlage „Fliednerstraße“ wurde als Mischfläche, also ohne Gehwege, ausgebaut. Zur Entstehung der Beitragspflicht ist es daher erforderlich, die Erschließungsanlage durch den Erlass einer entsprechenden Teileinrichtungssatzung für endgültig hergestellt zu erklären.

Lüdenscheid, den 26.05.2010

In Vertretung:

Theissen  
Beigeordneter

Anlage:

Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage „Fliednerstraße“